

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion@gruene-vorpommern-ruegen.de

Kreistagsfraktion B`90/DIE GRÜNEN+DIE PARTEI
Alter Markt 7
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2025/119
Meine Nachricht vom:

Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst:	Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team:	Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:	
Besucheranschrift:	Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund
Zimmer:	119
Telefon:	03831 357 1214
Fax:	03831 357-444100
E-Mail:	Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum:	18. Februar 2026

Korrektur zum Antwortschreiben vom 18. Dezember 2025 zu Ihrer Anfrage zu Verbrennung von Gartenabfällen im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Niehaus,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Korrektur wird die Beantwortung der Frage 4 berichtigt.

- 1. *Wie viele Anträge, in denen eine Ausnahmeregelung zur Verbrennung von Gartenabfällen erbeten wurde, wurden im Jahr 2025 gestellt? Mit welchem Ergebnis wurden diese beschieden?***

Im Jahr 2025 wurden 36 Anträge auf eine Ausnahmegenehmigung für das Verbrennen pflanzlicher Abfälle gestellt. Insgesamt wurden 8 Anträge bewilligt.

- 2. *Wie viele Bußgeldbescheide wegen Verstößes gegen die Pflanzenabfalllandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (PflanzAbfIVO MV) wurden 2025 ausgestellt?***

Unter dem Tatbestand des Verbrennens von Pflanzenabfällen sind für das Jahr 2025 insgesamt 14 Fälle im Bereich der Bußgeldstelle registriert.

- 3. *Liegen der Verwaltung Beschwerden oder Kritik zu der Verschärfung des Verbrennungsverbotes vor und wenn ja, welche?***

14 Beschwerden wurden bezüglich der Umsetzung der PflanzAbfIVO M-V im Landkreis Vorpommern-Rügen eingereicht. Es handelt sich überwiegend um telefonische Beschwerden gegen die Umsetzung des Verbrennungsverbotes, mit der Begründung, dass die Entsorgung über die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu aufwendig oder zu teuer wäre.

- 4. *Gäbe es die Möglichkeit in den bisherigen „Verbrennungsmonaten“ März und Oktober ein Holsystem für die Gartenabfälle einzurichten? Wenn ja, wie könnte dies ausgestaltet werden? Und welche Kosten würden für eine solche Einrichtung erwartet werden?***

Da es sich bei den Gartenabfällen -gerade aus Kleingartenanlagen- meist um sog. Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen handelt, gehört die Entsorgung dieser Abfälle nicht zu den Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, d. h. nicht zu den Aufgaben des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft. Dies bedeutet, dass Kosten, die im Rahmen der Durchführung eines solchen Holsystems anfallen, nicht gebührenfähig sind. Ein Holsystem für solche Abfälle wäre - da es sich aus dem o. g. Grund nicht um eine hoheitliche Aufgabe handelt - nur in direkter Konkurrenz zu privaten Containerdiensten möglich und begründete damit auch einen eigenen Betrieb gewerblicher Art.

Da der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft über keine eigene Technik verfügt, müsste er auch diese Dienstleistung an einen Dritten vergeben. Die zu erwartenden Kosten ergäben sich aus der aktuell nicht abzuschätzenden Abfallmenge und den mit der Entsorgung verbundenen logistischen Aufwendungen Dritter. Die Verpflichtung zur Umlage seiner eigenen Kosten könnte, die von ihm zu beauftragende Dienstleistung Dritter verteuern.

Die Kosten für die Entsorgung von Gartenabfällen aus nicht privaten Haushaltungen richten sich nach den jeweiligen Angeboten der ortsansässigen Dienstleister.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat